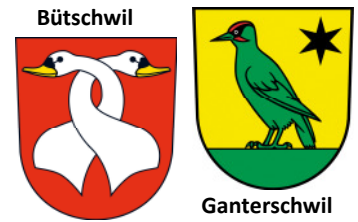


Gemeindevereinigung Politische Gemeinden und Primarschulgemeinden Bütschwil-Ganterschwil

Botschaft zur Grundsatzabstimmung vom 26. September 2010 über die Vereinigung Bütschwil-Ganterschwil



Warum eine Gemeindevereinigung?

Die Anforderungen an die Gemeinden sind mit den Jahren stetig gestiegen. Wie andere Gemeinden im Kanton St. Gallen stehen auch die Politischen Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil vor Herausforderungen, die sich in Zukunft noch akzentuieren werden. Diese betreffen sowohl wirtschaftliche (z.B. erhöhte Mobilität, verschärfter Standortwettbewerb, Effizienzsteigerung, territoriale Grenzen verlieren an Bedeutung) wie auch soziale (Wandel der Bevölkerungsstruktur) oder ökologische Bereiche. Die zwei Politischen Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil arbeiten zur Bewältigung ihrer Aufgaben bereits heute in zahlreichen Gebieten erfolgreich zusammen. Die Zusammenarbeit ist an einem Punkt angelangt, wo sich als nächster nutzbringender Schritt die Vereinigung anbietet. Es gehört zu den Pflichten der Exekutive, für ihr Gemeinwesen die Erfolg versprechendsten, zukunftsträchtigsten Formen zu prüfen.

Die Vorabklärungen in Arbeitsgruppen haben gezeigt, dass die Chancen und Vorteile, welche eine Vereinigung der politischen Gemeinden mit gleichzeitiger Inkorporation der Primarschulgemeinden bietet, die möglichen Risiken deutlich überwiegen. Die Gemeinderäte und die Primarschulräte sind daher überzeugt, dass die Einleitung des Vereinigungsverfahrens zur vertieften Prüfung einer Vereinigung der richtige Schritt zur rechten Zeit ist.

Die Gemeinderäte und die Primarschulräte empfehlen Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mit Überzeugung ein **JA** an der Grundsatzabstimmung vom 26. September 2010. Die Gründe dafür lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Finanzielle Aspekte**

Die Finanzen einer vereinigten Gemeinde sind ausgeglichener. Die Nutzung von Synergien und Optimierungen führen zu Kosteneinsparungen. Insgesamt verfügt die Gemeinde über eine bessere Finanzkraft. Eine grössere Gemeinde hat je Kopf der Bevölkerung deutlich tiefere Behörden- und Verwaltungskosten.

- **Förderbeiträge gemäss Gemeindevereinigungsgesetz**

Der Kanton leistet Förderbeiträge an Vereinigungsprojekte (insbesondere Entschuldungsbeiträge). Mit Hilfe dieser Unterstützung wird die Steuerbelastung insgesamt sinken. Die vereinigte Gemeinde wird leistungsfähiger, wirtschaftlicher und attraktiver als bisher sein.

- **Raumplanerisches Entwicklungspotenzial**

Die vereinigte Gemeinde hat in der Raumplanung das Potenzial für eine erfolgreiche Entwicklung. In einer vereinigten Gemeinde können differenziert und bedarfsorientiert Räume für Wohnen, Freizeit, Gewerbe und Wirtschaft bereitgestellt werden.

- **Optimierte Strukturen**

Es braucht weniger Kader, weniger Präsidenten, Räte und Ratsschreiber, weniger GPK-Mitglieder. Durch das Zusammenwirken in der Organisation und das Bündeln von Kräften resultiert ein gemeinsamer Nutzen. Damit verbunden ergeben sich Kosteneinsparungen.

Welche Ziele werden mit der Vereinigung verfolgt?

Hauptzielsetzung des Vereinigungsprojektes Bütschwil-Ganterschwil ist die **Verbesserung der wirtschaftlichen, finanziellen und administrativen Situation**. Daneben sollen weitere Zielsetzungen erreicht werden:

- **Vereinfachung von Strukturen** durch die Bildung einer Einheitsgemeinde (=Zusammenführung der politischen Gemeinden und Primarschulgemeinden zu einer Gemeinde)
- **Abbau von Schnittstellen** zwischen den bisherigen Körperschaften
- Möglichkeiten der **Professionalisierung** (Ferienablösungen/ Stellvertretung) auf der Verwaltung

Was ist mit den Schulen?

Die sinkenden Schülerzahlen machen beiden Primarschulgemeinden gleichermassen zu schaffen. Hieraus resultiert auch die Steigerung der Kosten pro Schüler. Der Handlungsspielraum für die Klassenorganisation sowie die Stellenplanung ist relativ klein geworden. Aufgrund der Veränderungen im Umfeld der Schulen sowie vermehrter kantonaler Vorgaben steigt zudem der Anpassungsdruck ständig. Nicht zuletzt wird auch in den Schulgemeinden die Rekrutierung von Behördenmitgliedern immer schwieriger.

Eine Herausforderung und ein Ziel sind die Erhaltung und Sicherung der dörflichen Infrastruktur und damit die Erhaltung der bestehenden Schulstandorte bei sich verändernden demografischen Rahmenbedingungen und wachsenden Ansprüchen. Es erfolgen keine Schliessungen von Schulstandorten. Entscheidend für die Beibehaltung von Schulen sind immer die Schülerzahlen. Für pädagogische Angelegenheiten ist nach wie vor der Schulrat zuständig.

Folgende Gründe sprechen für die Bildung einer Einheitsgemeinde:

- **Ganzheitlich ausgerichtete Gemeindestrategie**
Die Budgetprozesse und die Finanzplanung können zusammengefasst und damit vereinfacht werden. Projekte können besser aufeinander abgestimmt werden.
- **Professionellere Strukturen**
Durch die Zusammenführung der Pensen der Schulratspräsidenten können die Aufgaben mit mehr Servicequalität und mehr Know-how erfüllt werden. Die Bildung einer Einheitsgemeinde bietet bei der Schulverwaltung Potenzial zur Nutzung von Synergien.
- **Konzentration der Kräfte**
Der Schulrat kann sich auf schulstrategische Fragen konzentrieren. Die Bereiche Liegenschaften, Unterhalt, Versicherungen etc. werden von der politischen Gemeinde betreut.

Die Oberstufenschulgemeinde BuGaLu kann der neuen Einheitsgemeinde nicht beitreten. Bei einer Einheitsgemeinde müssen alle deckungsgleich auf ihrem Gebiet sich befindlichen politischen Gemeinden und Schulgemeinden integriert werden.

Weshalb eine Grundsatzabstimmung?

Mit der Grundsatzabstimmung vom 26. September 2010 beschliessen die Bürgerschaften der politischen Gemeinden und der Primarschulgemeinden erst über die Einleitung des Vereinigungsverfahrens. Damit werden die Räte verpflichtet, einen Vereinigungsbeschluss respektive Inkorporationsbeschluss auszuarbeiten. Sofern die politischen Gemeinden zustimmen und eine der zwei Primarschulgemeinden den Antrag ablehnt, wird der Vereinigungsbeschluss lediglich für die politischen Gemeinden ausgearbeitet.

Die Bürgerschaft ist aber noch nicht gebunden, die Vereinigung dann später anzunehmen. Ein JA bei der jetzigen Abstimmung bildet die Grundlage für die zweite, definitive Abstimmung, welche voraussichtlich im Herbst 2011 stattfinden würde.

Wie ändern sich Gemein-denamen und Wappen?

Die bisherigen Namen der Dörfer bleiben als Ortsnamen bestehen. Der Name der vereinigten Gemeinde wird unter Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohnern gefunden. Im Hinblick auf spätere Vereinigungen sollte ein neutraler Gemeindegemeinde-name bevorzugt werden.

Für die Erstellung des neuen Wappens wird die Bevölkerung miteinbezogen und zur Unterstützung ein Fachbüro (heraldische Richtigkeit) beauftragt.

Wo erhalte ich weitere Infor-mationen?

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Gesamtbericht zur Grundsatzabstimmung, welcher in alle Haushaltungen versandt wurde. Der Gesamtbericht zur Grundsatzabstimmung kann auch auf den Gemeindeverwaltungen bestellt oder vom Internet unter www.buetschwil.ch und www.ganterschwil.ch heruntergeladen werden.

Sofern Sie Hinweise haben, welche für unser Projekt von Bedeutung sind, bitten wir Sie, sich an den jeweiligen Gemeindepräsidenten oder Primarschulratspräsidenten zu wenden. Ebenso steht Ihnen die Projektbegleitung, KAT-Team, Herr Guido Kriech, Tonhallestr. 49, 9500 Wil, Tel. 071 911 58 74, für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wie sieht der zeitliche Ablauf aus?

Phase I

9. Sept. 2010: Informationsveranstaltung zur Botschaft
26. Sept. 2010: Grundsatzabstimmung

Phase II

Okt. 2010 bis August 2011: Ausarbeiten Vereinigungsbeschluss / Arbeiten in Projektgruppen
Sommer 2011: Vorbescheid über Förderbeiträge durch RR
Herbst 2011: Abstimmung über Vereinigungsbeschluss

Phase III

Frühjahr 2012: Erlass der neuen Gemeindeordnung
Herbst 2012: Wahlen neuer Behördenmitglieder
1. Januar 2013: Start vereinigte Gemeinde

Antrag des Gemeinderates Bütschwil

Der Gemeinderat Bütschwil stellt seiner Stimmbürgerschaft den Antrag, der Einleitung eines Vereinigungsverfahrens zuzustimmen und den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Vereinigungsbeschlusses zu beauftragen.

Antrag des Gemeinderates Ganterschwil

Der Gemeinderat Ganterschwil stellt seiner Stimmbürgerschaft den Antrag, der Einleitung eines Vereinigungsverfahrens zuzustimmen und den Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Vereinigungsbeschlusses zu beauftragen.

Antrag des Primarschulrates Bütschwil

Der Primarschulrat Bütschwil unterbreitet seiner Stimmbürgerschaft den Antrag, ihn unter den nachstehend aufgeführten Voraussetzungen mit der Einleitung eines Inkorporationsverfahrens zu beauftragen.

Das Inkorporationsverfahren beinhaltet weitere Abklärungen zur Inkorporation der Primarschulgemeinde Bütschwil in die bei einer Vereinigung der beiden Politischen Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil neu entstehende Gemeinde.

Der Auftrag an den Primarschulrat zur Einleitung des Inkorporationsverfahrens wird unter den Bedingungen erteilt, dass erstens die beiden Politischen Gemeinden der Einleitung eines Vereinigungsverfahrens zustimmen und zweitens auch die Primarschulgemeinde Ganterschwil die Einleitung eines Inkorporationsverfahrens befürwortet.

Antrag des Primarschulrates Ganterschwil

Der Primarschulrat Ganterschwil unterbreitet seiner Stimmbürgerschaft den Antrag, ihn unter den nachstehend aufgeführten Voraussetzungen mit der Einleitung eines Inkorporationsverfahrens zu beauftragen.

Das Inkorporationsverfahren beinhaltet weitere Abklärungen zur Inkorporation der Primarschulgemeinde Ganterschwil in die bei einer Vereinigung der beiden Politischen Gemeinden Bütschwil und Ganterschwil neu entstehende Gemeinde.

Der Auftrag an den Primarschulrat zur Einleitung des Inkorporationsverfahrens wird unter den Bedingungen erteilt, dass erstens die beiden Politischen Gemeinden der Einleitung eines Vereinigungsverfahrens zustimmen und zweitens auch die Primarschulgemeinde Bütschwil die Einleitung eines Inkorporationsverfahrens befürwortet.

Bütschwil/Ganterschwil, 6. August 2010

GEMEINDERAT BÜTSCHWIL

Der Gemeindepräsident: Der Ratsschreiber:

GEMEINDERAT GANTERSCHWIL

Der Gemeindepräsident: Die Ratsschreiberin:

PRIMARSCHULRAT BÜTSCHWIL

Der Präsident: Die Ratsschreiberin:

PRIMARSCHULRAT GANTERSCHWIL

Der Präsident: Die Ratsschreiberin:

